

Vorlage Nr. 51/2022		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Umwidmung von Mitteln aus dem Bremerhaven-Fonds für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten zur Finanzierung der Mehrkosten im Rahmen der Komplementärfinanzierung für die Sanierung und Attraktivierung der Jugendherberge Bremerhaven

A Problem

Für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten in städtischen Gebäuden haben der Magistrat sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in ihren Sitzungen am 16.12.2020 und 20.05.2021 Mittel aus dem Bremerhaven-Fonds in Höhe von 3.500.000 € mit der Maßgabe bereitgestellt, dass vorrangig EU-, Bundes- und Landesmittel einzusetzen sind.

Nach Mitteilung des Wirtschaftsbetriebes „Seestadt Immobilien“ (WSI) konnte der überwiegende Teil der beschafften Luftreinigungsgeräte aus Landesmitteln des „Bremen-Fonds“ finanziert werden. Nach vorsichtiger Einschätzung von WSI werden unter Berücksichtigung von noch zu beschaffenden Ersatzfiltern für die Luftreinigungsgeräte ca. 2.000.000 € der aus dem Bremerhaven-Fonds für diese Maßnahme bereitgestellten Mittel nicht mehr benötigt.

Für die Sanierung und Attraktivierung der Jugendherberge Bremerhaven mit einem Gesamtvolumen von seinerzeit 2.951.600 € konnte die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft Unterweser mbH (BBU) Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Höhe von 1.328.220 € (Förderquote von 45 %) mit der Maßgabe einwerben, dass die Stadt Bremerhaven einen städtischen Komplementäranteil von 55 % übernimmt. Auf Antrag der BBU vom 14.04.2021 haben der Magistrat sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in ihren Sitzungen am 21.04.2021 und 20.05.2021 daraufhin Mittel aus dem Bremerhaven-Fonds in Höhe von 1.623.380 € als städtischen Komplementäranteil (55 %) bereitgestellt.

Wie die BBU mitteilt, hat sich im Zuge der weiteren vorbereitenden Planungsarbeiten u. a. aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges herausgestellt, dass die Kostenplanung aus dem Jahre 2019 nicht mehr zu halten ist. Nach Auskunft des Geschäftsführers der BBU gehen die Architekten und Fachplaner von Mehrkosten in Höhe von rund 67% bzw. nominal rund 2.000.000 € (einschl. Erneuerung des Inventars) aus. Diese Mehrkosten sind lt. Geschäftsführer der BBU von der Stadt Bremerhaven vollständig zu finanzieren, da weitere Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ nicht bereitgestellt werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 eine gleichgelagerte Vorlage beschlossen.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Sanierung und Attraktivierung der Jugendherberge Bremerhaven in Höhe von bis zu 2.000.000 € unter Heranziehung der nicht mehr für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten benötigten Mittel des Bremerhaven-Fonds zu finanzieren.

C Alternativen

Die nicht mehr für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten benötigten Mittel des Bremerhaven-Fonds in Höhe von 2.000.000 € werden nicht für die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Sanierung und Attraktivierung der Jugendherberge Bremerhaven bereitgestellt. Diese Alternative würde das Gesamtprojekt sowie die Bereitstellung von Bundesmitteln in Höhe von 1.328.220 € gefährden und ist insofern nicht zu empfehlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Aufgrund der Kostensteigerung für die Sanierung und Attraktivierung der Jugendherberge in Höhe von rund 2.000.000 € erhöht sich das Gesamtvolumen der Maßnahmen von ursprünglich 2.951.600 € auf 4.951.600 € und damit einhergehend der städtische Komplementäranteil von ursprünglich 55 % (1.623.380 €) auf nunmehr ca. 73,2 % (3.623.380 €). Mit der Baumaßnahme wird auch dem Klimaschutz Rechnung getragen. Eine besondere Genderrelevanz sowie besondere Belange von ausländischen Mitbürgern sind nicht zu erkennen. Nach Umsetzung der Baumaßnahmen steht die Jugendherberge wieder allen Menschen zur Verfügung. Insofern sind auch besondere Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft, besondere Belange von Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports nicht zu erkennen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht gegeben.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen gemäß § 35 Absatz 2 Satz 2 der GOSTVV sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Die BBU war beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage wird der Öffentlichkeit über das zentrale elektronische Informationsregister zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Sanierung und Attraktivierung der Jugendherberge Bremerhaven in Höhe von bis zu 2.000.000 € unter Heranziehung der nicht mehr für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten benötigten Mittel des Bremerhaven-Fonds zu finanzieren.

Neuhoff
Bürgermeister